

Frage 7296. Wer liefert Zinkbeschläge für die Zifferblätter alter Standuhren?

F. A. in K.

Frage 7297. Wer liefert Marmor-Tischuhren ohne Bronze-Verzierungen, z. B. in Form von Marmorblöcken mit eingelassenen Uhrwerken?

K. R. in B.

Korrespondenzen

Herrn E. S. in A. (Unrichtige Auskünfte durch Auskunfteien.) Ein Auskunftsbüro hat über Ihre Firma unrichtige Angaben verbreitet und Sie dadurch geschädigt. Da die betreffende Auskunft Ihnen bekannt geworden ist, so fragen Sie an, was Sie unternehmen können, um sich Recht zu verschaffen. Die Auskunft des Herrn Justizrats Henschel lautet: »Den Auskunfteien steht der Schutz des § 193 St.-G.-B. zur Seite. Da sie in Wahrnehmung berechtigter Interessen handeln, so kann man strafrechtlich gegen sie nicht vorgehen, selbst wenn sie unwahre Behauptungen verbreiten. Wohl aber sind Sie berechtigt, zivilrechtliche Maßnahmen gegen die Auskunftei zu unternehmen. Sie können verlangen, daß die Auskunftei allen denjenigen, denen sie infolge falscher Information unrichtige Angaben gemacht hat, eine Richtigstellung zusendet. Sollte die Auskunftei diese Sühne verweigern, so können Sie Klage erheben.«

Herrn R. L. in F. (Naturwissenschaftliche Abhandlung.) Ihrem Wunsche wird schon in der ersten Nummer des neuen Jahrganges entsprochen werden, in welcher ein derartiger Artikel aus der Feder unseres beliebten wissenschaftlichen Mitarbeiters Bruno H. Bürger zum Abdruck gelangt. Besten Gruß!

Herrn O. K. in St. (Bezeichnung des Uhrstandes bei Gangvergleichen mit dem Plus- oder Minus-Zeichen.) Früher war es in den wissenschaftlichen Kreisen, namentlich Deutschlands, allgemein üblich, den Uhrstand mit + zu bezeichnen, wenn die Uhr nachging, dagegen mit -, wenn die Uhr vorzeigte. Diese Gepflogenheit wird damit begründet, daß die ermittelte Gangdifferenz der von der zurückgebliebenen Uhr angegebenen Zeit hinzugezählt, umgekehrt der von der vorgehenden Uhr angegebenen Zeit abgezogen werden muß, wenn man die richtige Zeit erhalten will.

Dem Uhrmacher liegt es natürlich näher, sich den Stand einer voreilenden Uhr mit dem Plus-Zeichen zu notieren, weil er sich sagt: »Die Uhr zeigt zu viel, eine nachgehende Uhr aber zeigt zu wenig.« Den gleichen Standpunkt nehmen aber auch manche wissenschaftliche Institute ein. So ist diese zweite Art der Bezeichnung, wie uns mitgeteilt wird, üblich auf dem Observatorium in Genf und Besançon, während das Observatorium in Neuchâtel, wenige Kilometer von Genf, die in Deutschland üblichen Bezeichnungen anwendet, also + für Zurückbleiben, - für Vorgehen der Uhr. Von einem allein richtigen oder maßgebenden Brauch nach einer oder der anderen Methode kann also keine Rede sein.

Herrn R. B. in B. (Elektrische Stadt-Uhrenanlagen.) Derartige Anlagen sind schon mehrfach ausgeführt worden. In den ersten Nummern des nächsten Jahrganges werden wir die ausführliche Beschreibung einer der größten bis jetzt ausgeführten elektrischen Stadt-Uhrenanlagen bringen.

Herrn G. B. in S. (Abnahme von Waren, die auf Abruf bestellt wurden.) Sie sind vermutlich der Meinung, daß jemand, der Waren auf Abruf kauft, sie nach beliebig langer Zeit abzunehmen berechtigt ist, so daß er den Lieferanten unter Umständen »bis in die Puppen« warten lassen kann. Diese Annahme ist jedoch irrig, wie aus der folgenden Auskunft des Herrn Justizrats und Notars M. Henschel hervorgeht: »Feste Regeln darüber, innerhalb welcher Frist auf Abruf bestellte Ware abzunehmen ist, gibt es nicht. Entscheidend sind die Umstände des einzelnen Falles und im Streitfalle das pflichtgemäße Ermessen des Richters. In Betracht kommt hierbei der Umfang des Geschäftes des Bestellers, die Menge der bestellten Ware und, falls bereits früher auf Abruf bestellt war, die Zeit, innerhalb welcher der Kunde damals die Abnahme bewirkt hat.«



Patent-Nachrichten

Patent-Anmeldungen

(Das Datum bezeichnet den Tag, bis zu welchem Einsicht in die Patent-Anmeldung beim Kaiserl. Patentamt zu Berlin genommen werden kann.)

Kl. 83b. J. 12651. Elektrischer Aufzug für Uhren oder ähnliche Triebwerke. Isaria Zählerwerke Akt.-Ges., München. 24. Januar 1911.

Kl. 83a. St. 15499. Zifferblattbefestigung für Taschenuhren. Georg Steghöfer, München, Häberlstraße 6a. 1. Februar 1911.

" " D. 23276. Verfahren zur Umwandlung einer Weckeruhr amerikanischer Bauart in einen Kurzzeitmesser. Gottfried Davidsburg, Aschaffenburg, Herstattstraße 24, Hermann Hirsch und Siegfried Hirsch, Goldbach b. Aschaffenburg. 24. Januar 1911.

" " B. 58771. Auslöse- und Sperrvorrichtung für Weckeruhren mit Steckscheiben. Adolf Bordt, Mannheim. 24. Januar 1911.

Patent-Erteilungen

(Das Datum bezeichnet den Beginn des Patentbesitzes)

Kl. 83a. 229481. Verfahren zur Sicherung und Befestigung von Leuchtmasse in Form von Punkten oder Strichen in Durchbrechungen von Anzeigeteilen. Arthur Junghans, Schramberg, Württ. 14. Januar 1910.

Gebrauchsmuster-Eintragungen

(Das Datum bezeichnet den Beginn des Schutzes)

Kl. 83a. 441590. Schreibtisch-Uhr in Hufeisenform mit angeordneten Federhalter-Osen. Firma C. Werner, Villingen i. B. 13. Oktober 1910.

" " 441591. Beliebige einstellbare Sonnenuhr. William Mac Lean Homan, Glasgow. 14. Oktober 1910.

" " 441812. Weckerabsteller mit staubdicht angeordnetem Federungsknopf. Badische Uhrenfabrik Akt.-Ges., Furtwangen. 6. Oktober 1910.

" " 441815. Pendelfeder. Theod. Schulz, Schalksmühle i. W. 7. Oktober 1910.

" " 442047. Vorrichtung an Uhren zum Anzeigen des Ablaufs. Joseph Chrobok, Pirmasens. 21. Oktober 1910.

" " 442266. Photographisches Zifferblatt. Hulda Schwann, geb. Goldschmidt, Rixdorf, Richard-Straße 118 bei Cohn. 23. März 1910.

" 54g. 442682. Als Verpackungsmaterial dienendes Reklameblatt mit Darstellung der Teile einer Zylinderuhr. Union Horlogère G. m. b. H., Glashütte i. S. 12. Oktober 1910.

" 83a. 442761. Zweischenkliger Kronenwellenhalter für Taschenuhren. Taschenuhrenfabrik Tram Alois Morat, Neustadt, Schwarzw. 19. Oktober 1910.

" " 443007. Zifferblatt mit eingepprägter, vergoldeter Rosette. Fa. C. Werner, Villingen i. B. 27. Oktober 1910.

" " 443018. Transportpendel. Badische Uhrenfabrik Akt.-Ges., Furtwangen. 5. November 1910.

Inhalts-Verzeichnis

	Seite
Deutscher Uhrmacher-Bund	397
Das Uhrmachergewerbe im Kampfe gegen die Versandgeschäfte	399
Sitzung des Ehrenrates der Deutschen Uhrmacher-Verbände	400
Entwurf der Zylinderhemmung	401
Konkurse in der Uhrmacherei und im Uhrenhandel	403
Neues Regulator-Schlagwerk	403
Ein Diebesfänger	404
Auszug aus dem Bericht über das zweiunddreißigste Schuljahr der Deutschen Uhrmacherschule in Glashütte	404
Eine eigenartige Sonnenuhr	405
Sprechsaal	
Woran krankt unser Beruf?	406
Taschenuhren ohne Sekundenzeiger	407
Rechtsfragen aus dem Geschäftsleben	
XXIV. Die Angabe der Steinezahl auf den Staubdeckeln der Taschenuhren	407
Aus der Werkstatt	
Hilfswerkzeug zum Festhalten des Sekundenzeigers beim Aufreihen	408
Klemme zum Festhalten der Taschenuhren-Anker	408
Vermischtes	409
Vereins-Nachrichten, Personalien, Geschäftliches usw.	411
Briefkasten	413
Patent-Nachrichten	414

Verantwortlich für die Redaktion: Wilh. Schultz in Berlin; für den Inseratenteil: Carl Zeissig in Berlin. — Verlag Carl Marfels Aktiengesellschaft, Berlin SW 68, Zimmerstraße 8. — Druck von Hempel & Co. G. m. b. H. in Berlin. — Vertretung für den Buchhandel: Otto Maier G. m. b. H. in Leipzig. Agenturen für Amerika: H. Horend-Albany, New York; Geo. K. Hazlitt & Co., Chicago.